

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Online-Konsultation anstelle Erörterungstermin

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Lager- und Umschlaganlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie einer Umschlaganlage von staubenden Gütern der Peter Gross Umwelt GmbH, An der Rossweid 16, 76229 Karlsruhe für den Standort Südbeckenstraße 6, 76189 Karlsruhe auf Teilflächen der Flurstücke 14612, 14616 und 14697/1.

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 29.5.2020 das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet und vom 10.8.2020 bis 9.9.2020 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsicht durchgeführt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 31.7.2020 angekündigte

Erörterungstermin am 11.11.2020 abgesagt.

Der Erörterungstermin wird durch eine

Online-Konsultation ab Montag, den 16.11.2020 bis Sonntag, den 6.12.2020

unter der Internet-Adresse

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-Bereich-Umwelt.aspx#STADTKREIS_KARLSRUHE

nach §§ 1 Nr. 2, 5 Abs. 2, Abs. 4 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz) i.V.m. § 10 Abs. 6 BImSchG ersetzt. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen den Antworten des Vorhabenträgers gegenübergestellt und im Internet zugänglich gemacht. Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird die Möglichkeit gegeben, schriftlich oder elektronisch zu der Antwort der Vorhabenträgerin Stellung zu nehmen.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Durchführung der Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt (§ 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG). Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Hinweise:

1. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vom 16.11.2020 bis zum 6.12.2020 zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 6.12.2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Sollten Sie Fragen zur

Online-Konsultation haben, können Sie sich schriftlich an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5, Referat 54.2, Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe oder per E-Mail unter industriereferate@rpk.bwl.de wenden.

2. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
3. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines oder einer Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die Immissionsschutzbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
4. Die Vertretung durch eine*n Vertreter*in ist möglich. In diesem Fall muss eine Vollmacht innerhalb des Konsultationszeitraums an die Behörde nach Ziff. 1 der Hinweise gesendet werden; auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter*innen benötigen keine Vollmacht.
5. Einwendungen werden der Vorhabenträgerin zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen werden Name und Anschrift der/des Einwendenden vor Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
6. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziff. 5 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung der Regierungspräsidien verwiesen. Diese kann auf der Internetseite https://rp.badenwuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.